





Herausgeber: Planungsgemeinschaft Region Trier, Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Vorsitzende: Landrätin Julia Giesecking, Landkreis Vulkaneifel  
Leitender Planer: Dipl.-Geogr. Roland Wernig  
Bearbeitung: Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Region Trier bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Deworastr. 8, D-54290 Trier  
Fon: 06 51 / 46 01 - 52 50, Fax 06 51 / 46 01 - 52 18  
E-Mail: [plg.trier@sgdnord.rlp.de](mailto:plg.trier@sgdnord.rlp.de), Internet: [www.plg-region-trier.de](http://www.plg-region-trier.de)  
Stand der Berichtsangaben: 15.12.2021 (soweit nichts Anderes angegeben)

**Trier, 15. Dezember 2021**

– veröffentlicht im Internet unter [www.plg-region-trier.de](http://www.plg-region-trier.de) → *Materialien-Verfahren-Projekte* → *Jahresberichte* –

## Inhaltsverzeichnis

1. VORBEMERKUNG .....	S. 4
2. KÖRPERSCHAFTSANGELEGENHEITEN .....	4
2.1 REGIONALPOLITISCHE BERATUNGSTÄTIGKEIT .....	4
2.2 VORSITZ UND STV. VORSITZ DER PLANUNGSGEMEINSCHAFT .....	4
2.3 REGULARIEN .....	5
3. NEUAUFSTELLUNG DES REGIONALEN RAUMORDNUNGSPLANS – ROPNEU .....	5
3.1 ABSCHLUSS DER ABWÄGUNG ÜBER ANREGUNGEN UND HINWEISE ZUM PLANENTWURF .....	5
3.2 ROHSTOFFSICHERUNG VULKANEIFL .....	5
3.3 WEITERER VERFAHRENSGANG .....	8
4. LANDESPLANUNG .....	8
4.1 LEP IV: UMSETZUNG KOMMUNALE EINZELHANDELSKONZEPTE .....	8
4.2 LANDESPLANERISCHE ABSTANDSVORGABEN BEI HÖCHSTSPANNUNGSFREILEITUNGEN .....	10
4.3 WEITERE TEILFORTSCHREIBUNG LEP IV, AUSBLICK LEP V .....	11
5. RAUMORDNUNG AUF BUNDESEBENE .....	11
6. MITWIRKUNG AN BETEILIGUNGSVERFAHREN .....	12
7. GRENZÜBERGREIFENDE KOOPERATIONEN .....	13
7.1 GRENZÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT IN INSTITUTIONEN .....	13
7.2 RAUMENTWICKLUNG IN DER GROßREGION – VORHABEN UND ARBEITSSTÄNDE .....	13
8. WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG .....	16
8.1 ZUSAMMENARBEIT MIT HOCHSCHULEN UND ANDEREN (WISS.) INSTITUTIONEN .....	16
8.2 MITWIRKUNG IN DER AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (ARL) .....	18
9. PERSONALNACHRICHTEN .....	19
10. AUSBLICK AUF DAS KOMMENDE JAHR .....	19

## **1. Vorbemerkung**

Der vorliegende Jahresbericht 2021 soll allen Mitgliedern der Regionalvertretung sowie der Öffentlichkeit einen Überblick über den Fortgang der verschiedenen Arbeiten und Projekte der Planungsgemeinschaft im ausgehenden Jahr verschaffen. Daneben wird ein Ausblick auf die Arbeitsplanung und die im Jahr 2022 erwarteten Arbeitsschwerpunkte gegeben.

## **2. Körperschaftsangelegenheiten**

### **2.1 Regionalpolitische Beratungstätigkeit**

Die regionalpolitische Beratungstätigkeit der Organe und Gremien der Planungsgemeinschaft stand im Berichtsjahr unter dem Einfluss der CORONA-Geschehnisse und wurde dadurch eingeschränkt. Soweit Sitzungen in Präsenz stattfanden, erfolgte dies unter Beachtung der pandemiebedingt geltenden Abstands- und Hygieneregeln. Dazu mussten regelmäßig geeignete und ausreichend große Räumlichkeiten angemietet werden, was zusätzliche Kosten zulasten der kommunalen Eigenmittel der Planungsgemeinschaft hervorrief. Von der Möglichkeit digitaler Sitzungsformate (Tele-/Videokonferenzen) wurde im Hinblick auf Wesen und Bedeutung der Beratungsgegenstände und Mitgliedervoten zugunsten von Präsenzformaten im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht. Beschlussfassungen im schriftlichen Umlaufverfahren erfolgten, soweit die Beratungsgegenstände i. V. m. den einschlägigen Regularien dies zuließen.

So kam die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Auch der Regionalvorstand absolvierte zwei Sitzungstermine. Der Fachausschuss (FA) 1 "Raumordnung" tagte einmal, während der FA 2 "Regionalentwicklung" zu keiner Sitzung zusammenkam, da die Arbeitsschwerpunkte im Berichtsjahr im Bereich der förmlichen Regionalplanung lagen. – Beratungsgegenstände in den Gremien waren insbesondere die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans mit dem Abschluss der Abwägung von Anregungen und Hinweisen aus dem ersten Anhörungsverfahren sowie die weitere Behandlung der Rohstoffsicherungsplanung in der Vulkaneifel (vgl. Kap. 3.2). – In Vorbereitung der Gremiensitzungen sowie im Hinblick auf die laufenden Geschäfte der Planungsgemeinschaft fanden zahlreiche Abstimmungsgespräche zwischen der Geschäftsstelle durch den Ltd. Planer und der Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft sowie dem Vorsitzenden des FA 1 statt.

Für das kommende Jahr 2022 werden die Sitzungstermine der regionalpolitischen Organe und Gremien der Planungsgemeinschaft entsprechend der Arbeitsplanung in gewohnter Weise in einem Jahreskalender terminiert (vgl. Kap. 10).

### **2.2 Vorsitz und stv. Vorsitz der Planungsgemeinschaft**

Im Berichtsjahr erfolgten Neuwahlen zu Vorsitz- und stv. Vorsitzfunktion der Planungsgemeinschaft. Die Neuwahlen wurden notwendig, nachdem Herr Landrat aD Thiel sein Vorsitzendenmandat bereits mit Ablauf des Jahres 2020 niedergelegt hatte und der bisherige stv. Vors., Herr Landrat aD Dr. Streit, diese Funktion mit seiner Wahl in den neuen Landtag Rhl.-Pfalz ab dem 18.05.2021 nicht mehr ausüben konnte. Die Regionalvertretung hat nach Ergebnisfeststellung durch den Wahlvorstand am 14.05. des Berichtsjahres zunächst Frau Landrätin Julia Gieseke, Landkreis Vulkaneifel, zur neuen Vorsitzenden und Herrn Landrat

Günther Schartz, Landkreis Trier-Saarburg, zum neuen stv. Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft gewählt. – Ergänzend hatte die Regionalvertretung beschlossen, über den stv. Vorsitz nach den Landratswahlen im Landkreis Trier-Saarburg und im Eifelkreis Bitburg-Prüm im Herbst des Berichtsjahres erneut zu befinden. In ihrer Jahresabschlussitzung am 15.12.2021 wählte die Regionalvertretung Herrn Landrat Stefan Metzdorf ab dem 01.01.2022 zum neuen stv. Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft.

## **2.3 Regularien**

Die im Berichtsjahr von der Regionalvertretung am 13.07.2021 beschlossene 7. Änderung der Satzung der Planungsgemeinschaft wurde mit Schreiben vom 09.11.2021 von der obersten Landesplanungsbehörde im Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) wie vorgelegt genehmigt. Nach entsprechender Ausfertigung am 12.11.2021 wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung am 22.11.2021 im "Staatsanzeiger Rhl.-Pfalz" das Rechtsetzungsverfahren abgeschlossen. Die Satzungsänderung ist ab dem 23.11.2021 in Kraft.

Kernpunkt der Satzungsänderung ist die förmliche Regelung der nach dem Wesen der doppelhaushaltswirtschaft bestehenden Eigentumsrechte der Mitglieder der Planungsgemeinschaft am Eigenkapital derselben. Die zustehenden Kapitalwerte können nun nach festgelegten Berechnungsquoten zweifelsfrei ermittelt und jeweils in der jährlichen Haushalts-Satzung festgelegt werden. Der Berechnungsschlüssel orientiert sich dabei an der (einwohnerbasierten) Berechnungsmethodik, die satzungsgemäß bereits bei der Ermittlung der Umlagen und Beiträge der Mitglieder Verwendung findet.

## **3. Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsplans – ROPneu**

### **3.1 Abschluss der Abwägung über Anregungen und Hinweise zum Planentwurf**

Im Berichtsjahr wurde die Bearbeitung zur Abwägung von Stellungnahmen aus dem ersten Anhörungsverfahren zum Entwurf des neuen Regionalplans (ROPneuE 2014) abgeschlossen. Letzte Anregungen und Hinweise wurden einer Prüfung und Abwägung in der Beratungsabfolge Fachausschuss 1 "Raumordnung" → Regionalvorstand → Regionalvertretung zugeführt. Alle Abwägungsergebnisse werden für die Bearbeitung des Planänderungsentwurfes (s. Kap. 3.3) berücksichtigt.

### **3.2 Rohstoffsicherung Vulkaneifel**

Die abschließende Beschlussfassung zu den Ergebnissen des "Lösungsdialoges Rohstoffsicherung Vulkaneifel" (mit im Kern 516 ha neuen Planungsflächen für die Rohstoffsicherung im ROPneu als Abbaufächenerweiterungen ohne Neuaufschlüsse) durch die Regionalvertretung am 16.04.2019 erfolgte "... vorbehaltlich einer Kreisentwicklungsplanung durch den Landkreis (LK) Vulkaneifel ...". – Im Mai 2019 ist der LK dem Vertretungsbeschluss zunächst grds. beigetreten (Beschluss des Kreis Ausschusses -KA- vom 13.05. 2019), verbunden mit der kreispolitischen Forderung, die Rohstoffgewinnung im Kreisgebiet auf die wie oben dargestellt regionalplanerisch vorgesehenen Sicherungsgebiete dauerhaft zu begrenzen. Dazu sollten mit einer eigenen Kreisentwicklungsplanung i. S. des Vorbehalts im Vertretungsbeschluss stützende Argumente erarbeitet werden (vgl. Kap. 3.1 im Jahresbericht 2019).

Der LK hat sich Ausgangs Oktober des Vorjahres erneut und in der Sache abweichend positioniert (KA-Beschluss vom 26.10.2020). Danach spricht er sich für einen gegenüber Rohstoffsicherung und -gewinnung generell vorrangigen Schutz der kleinräumigen und abwechslungsreichen, einzigartig vulkanisch geprägten, naturnahen Landschaftsstrukturen im Kreisgebiet aus, die als unverzichtbare Grundlage für Tourismus, Gesundheitswirtschaft und ein gesundes Lebensumfeld der Bewohnerinnen und Bewohner in der Vulkaneifel ohne weitere Beeinträchtigungen erhalten werden sollen. Als Ziele im ROPneu fordert der LK nunmehr, den Großteil des Kreisgebietes (soweit 'landesweit bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum' gem. LEP IV) als Ausschlussgebiet für die Rohstoffsicherung festzulegen sowie insgesamt die bergbauliche Nutzung auf den bisher im Kreisgebiet genehmigten Flächenumfang zu begrenzen und insoweit auf neue Planungsflächen für die Rohstoffsicherung zu verzichten.

Diese neue Kreisposition wurde im Berichtsjahr in mehreren Organ- und Gremiensitzungen der Planungsgemeinschaft intensiv regionalpolitisch beraten. In den Beratungen kam mitgliederseitig vielfach zum Ausdruck, dass diese kommunale Position nachvollziehbar und auf regionaler Ebene möglichst aufzugreifen sei, während gleichzeitig erkannt wurde, dass damit der Rohstoffsicherungsauftrag an die Regionalplanung gem. den landesplanerischen Zielvorgaben des LEP in der Vulkaneifel verfehlt würde, was die Frage der Genehmigungsfähigkeit eines derart gestalteten ROPneu aufwarf. Die Regionalvertretung hat deshalb in ihrer Sitzung am 13.07.2021 die Vorsitzende mit Klärung dieser Rechtsfrage beim Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) als oberste Landesplanungs- und Genehmigungsbehörde für den ROPneu beauftragt. Im Ergebnis führt das Mdl im Schreiben vom 02.11.2021 aus, dass eine Übernahme der o. a. Zielforderungen der Kreisposition in den ROPneu einer Verhinderungsplanung gleichkäme, somit einen LEP-Zielverstoß darstellen und in der Folge nicht genehmigungsfähig sein würde.

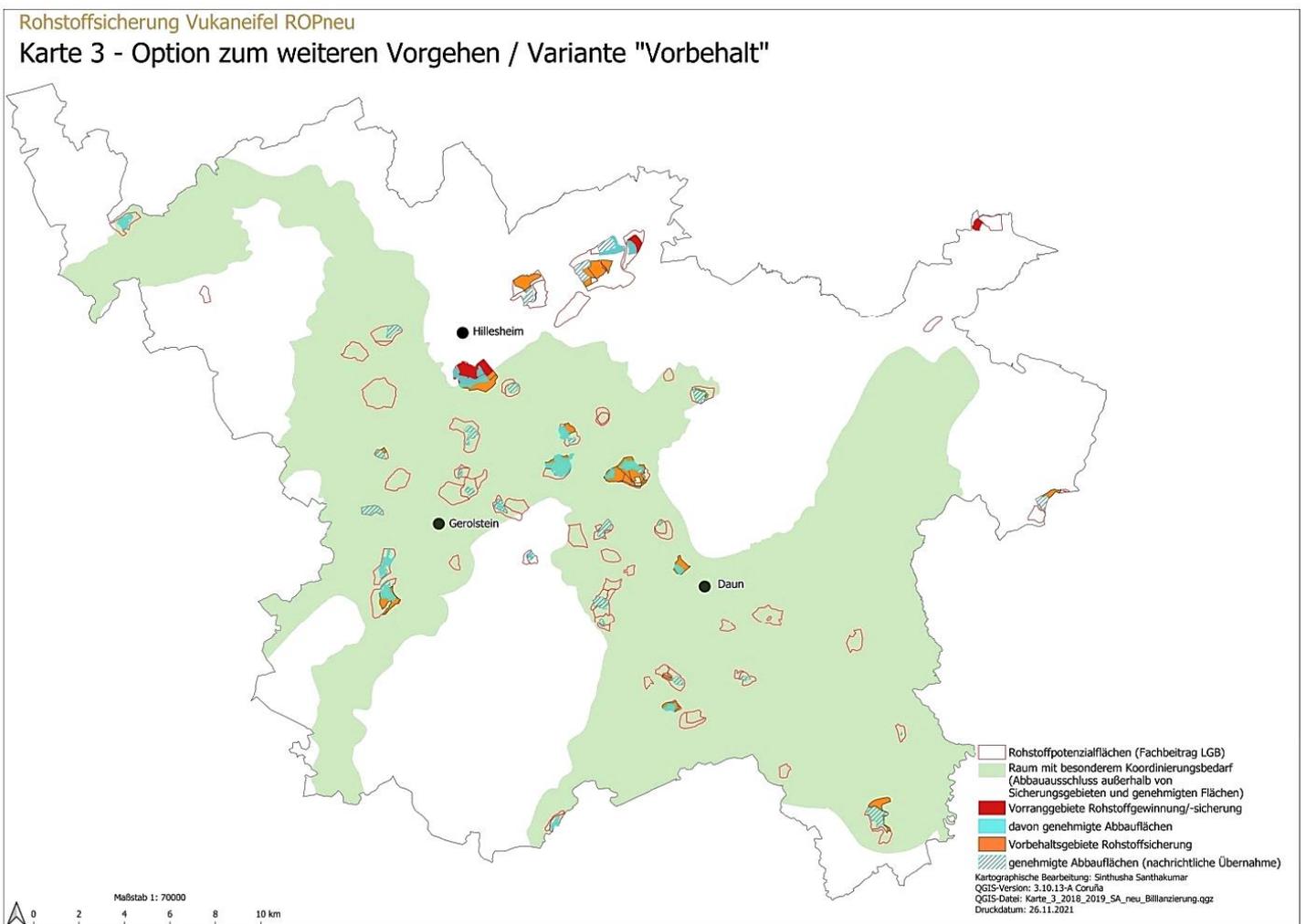
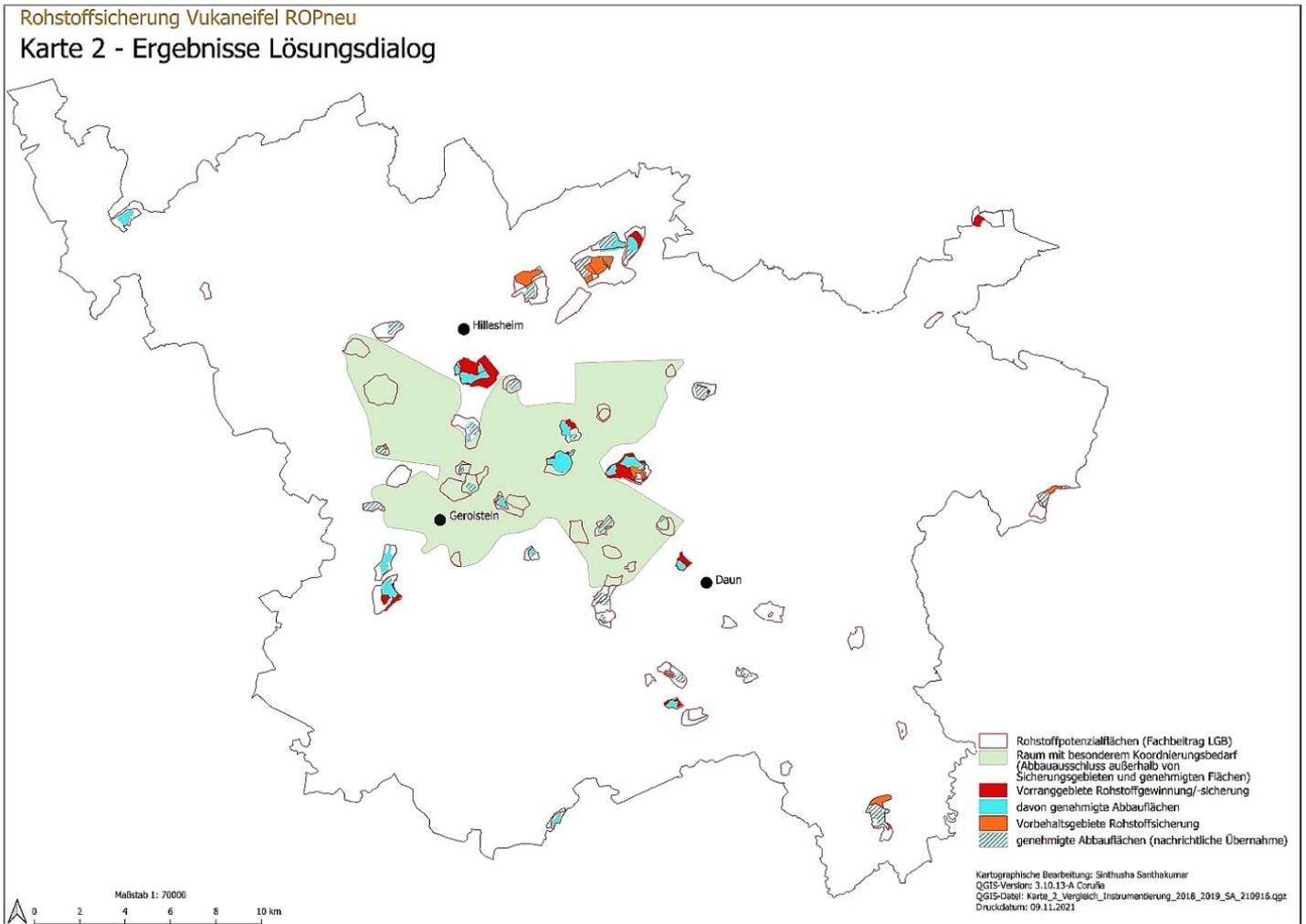
Danach wurde für die Regionalvertretung noch im ausgehenden Berichtsjahr eine Beschlussvorlage ausgearbeitet, die die Intention verfolgt, aus der Kreisposition jene Forderungselemente im ROPneu aufzugreifen, die rechtsfehlerfrei unter Wahrung des Auftrags zur Rohstoffsicherungsplanung übernommen werden können. Dazu wäre eine entsprechende Abänderung des Bezugsbeschlusses zu den Ergebnissen des Lösungsdialoges vom 16.09.2019 herbeizuführen, wonach insbesondere die Ausweitung des bislang nur im Kernbereich geplanten 'Raumes mit besonderem Koordinierungsbedarf' mit verbundenem Abbauschluss außerhalb dortiger Rohstoffsicherungsgebiete und genehmigter Abbauflächen auf den o. a. LEP-Erholungs- und Erlebnisraum vorgesehen wird.

Mit Beschluss des KA vom 29.11.2021 hat der LK Vulkaneifel die o. a. Rechtsauffassung des Mdl zur Kenntnis genommen und die Ausgestaltungsbemühungen in der Planungsgemeinschaft anerkannt. Zusätzlich wurde eine Ergänzung der Vorlage gefordert, wonach im ROPneu in dem ausgeweiteten 'Raum mit besonderem Koordinierungsbedarf' die dort vorgesehenen neuen Rohstoffsicherungsgebiete nur als Vorbehaltsgebiete mit Grundsatzwirkung festgelegt werden sollen, um dem 'besonderen Koordinierungsbedarf' in den der Regionalplanung nachgelagerten Verfahren nicht durch bereits raumordnerisch abschließende Zielfestlegungen vorwegzugreifen (dies soll nicht für bereits genehmigte vorrangfähige Abbauflächen gelten, auf denen ohnehin schon weitergehende Rechte bestehen). Die Landrätin wurde beauftragt, diese Variante "Vorbehalt" in die Organe der Planungsgemeinschaft hineinzutragen.

Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage und der kreisseitig geforderten Ergänzung durch die Regionalvertretung erfolgte in der Jahresabschlussitzung am 15.12.2021. Der Variante "Vorbehalt" wurde zugestimmt.

– Übersichtskarten umseitig –

(Ergebnisse Lösungsdialog, Option zum weiteren Vorgehen mit Ergänzung Vvariante "Vorbehalt")



### 3.3 Weiterer Verfahrensgang

Mit der erreichten abschließenden Prüfung und Abwägung aller Anregungen und Hinweise aus dem ersten Anhörungsverfahren hat die Geschäftsstelle schon im ausgehenden Berichtsjahr mit der Erarbeitung des Änderungsentwurfes des neuen Regionalplans unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse begonnen. Art und Umfang der Änderungen, die tlw., wie etwa beim Planungsgegenstand "Windenergie", auch die Grundzüge der Planung berühren, erfordern ein neuerliches zweites öff. Anhörungsverfahren zu den Änderungsgegenständen des Planentwurfs.

Die Erarbeitung des Planänderungsentwurfes gestaltet sich aufwendig, arbeits- und zeitintensiv. Dabei sind auch zwischenzeitlich veränderte Rahmenbedingungen, wie etwa der Fortschritt der kommunalen Gebietsreform, zu berücksichtigen. Nach planungs-/verwaltungsseitiger Fertigstellung wird der Planänderungsentwurf der regionalpolitischen Beratung in der Beratungsabfolge Fachausschuss 1 "Raumordnung" → Regionalvorstand → Regionalvertretung mit dem Ziel der Freigabe für das zweite öff. Anhörungsverfahren durchgeführt. Durchführung und Auswertung desselben werden eine weitere mehrmonatige Zeitspanne benötigen, so dass Genehmigungsvorlage und Verbindlichwerdung des neuen Regionalplans nicht vor 2023 erreichbar erscheinen.

## 4. Landesplanung

### 4.1 LEP IV: Umsetzung Kommunale Einzelhandelskonzepte

Der nachfolgende Sachstand knüpft an die letztmalige Darstellung des Sachverhalts im Vorjahresbericht, dortiges Kap. 4.1, an. – Mit dem Ziel 58 des Landesentwicklungsprogramms Rhl.-Pfalz 2008 (LEP IV), das auf das städtebauliche Integrationsgebot abhebt, werden die zentralen Orte (Oberzentrum, Mittel- und Grundzentren) verpflichtet, im Hinblick auf die Ansiedlung und Erweiterung großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten die städtebaulich integrierten Bereiche ("zentrale Versorgungsbereiche" im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 4 Baugesetzbuch – BauGB) in Abstimmung mit der Regionalplanung verbindlich festzulegen und zu begründen. Dazu erstellen die betroffenen Kommunen in der Regel jeweils ein kommunales Einzelhandelskonzept (EHK).

Im ausgehenden Berichtsjahr wurde – wie in den Vorjahren – die Erarbeitung entsprechender kommunaler Konzepte unter Beteiligung der Planungsgemeinschaft fortgesetzt. Es ergibt sich nach hiesiger Kenntnislage folgender Sachstand:

Zentraler Ort	Bearbeitungsstand des EHK	
	2020	2021
Stadt Trier (Oberzentrum und im Mittelbereich kooperierendes Zentrum mit der Stadt Konz)	3. Fortschreibung abgeschlossen	3. Fortschreibung abgeschlossen
<b>Landkreis Bernkastel-Wittlich</b>		
Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues mit der Stadt Bernkastel-Kues als kooperierendes Mittelzentrum im funktionalen Verbund mit der Stadt Traben-Trarbach	1. Fortschreibung abgeschlossen	1. Fortschreibung abgeschlossen
Gemeinde Morbach	1. Fortschreibung in Bearbeitung	1. Fortschreibung abgeschlossen

Verbandsgemeinde Thalfang mit Grundzentrum Thalfang	abgeschlossen	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Traben-Trarbach mit der Stadt Traben-Trarbach als kooperierendes Mittelzentrum im funktionalen Verbund mit der Stadt Berncastel-Kues	1. Fortschreibung abgeschlossen	1. Fortschreibung abgeschlossen
Verbandsgemeinde Traben-Trarbach – Grundzentrum Kröv	1. Fortschreibung abgeschlossen	1. Fortschreibung abgeschlossen
Stadt Wittlich (Mittelzentrum)	1. Fortschreibung abgeschlossen	1. Fortschreibung abgeschlossen
VG Wittlich-Land	kein EHK vorliegend oder in Bearbeitung	kein EHK vorliegend oder in Bearbeitung
<i>VG Schweich und VG Wittlich-Land mit den im Entwurf des neuen Regionalplans (ROPneu/E) festgelegten kooperierenden Grundzentren Föhren und Hetzerath</i>	abgeschlossen	abgeschlossen
<b>Eifelkreis Bitburg-Prüm</b>		
Stadt Bitburg (kooperierendes Mittelzentrum im funktionalen Verbund mit der Stadt Neuerburg)	2. Fortschreibung abgeschlossen	2. Fortschreibung abgeschlossen
Verbandsgemeinde Südeifel mit dem Grundzentrum Irrel	abgeschlossen	abgeschlossen
VG Bitburger-Land, Grundzentrum Stadt Kyllburg	abgeschlossen	abgeschlossen
Stadt Neuerburg (kooperierendes Mittelzentrum im funktionalen Verbund mit der Stadt Bitburg)	abgeschlossen	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Südeifel mit den Grundzentren Mettendorf und Körperich	in Bearbeitung (gemeinsames Einzelhandelskonzept wegen der im ROPneu/E getroffenen Festlegung als kooperierende Grundzentren)	in Bearbeitung (gemeinsames Einzelhandelskonzept wegen der im ROPneu/E getroffenen Festlegung als kooperierende Grundzentren)
Stadt Prüm (Mittelzentrum)	1. Fortschreibung in Bearbeitung	1. Fortschreibung abgeschlossen
VG Prüm, Grundzentrum Bleialf	abgeschlossen	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Speicher mit der Stadt Speicher als Grundzentrum	in Bearbeitung	in Bearbeitung
<b>Landkreis Trier-Saarburg</b>		
Stadt Hermeskeil (Mittelzentrum)	1. Fortschreibung abgeschlossen	1. Fortschreibung abgeschlossen
VG Kell	kein EHK vorliegend oder in Bearbeitung	kein EHK vorliegend oder in Bearbeitung
Stadt Konz (kooperierendes Mittelzentrum im funktionalen Verbund mit der Stadt Trier)	1. Gesamtfortschreibung in Bearbeitung	1. Gesamtfortschreibung in Bearbeitung
Stadt Konz und Verbandsgemeinde Konz	abgeschlossen	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Ruwer mit dem Grundzentrum Waldrach	abgeschlossen	abgeschlossen
Stadt Saarburg (Mittelzentrum)	abgeschlossen	abgeschlossen

Stadt Schweich (Grundzentrum)	1. Fortschreibung abgeschlossen	1. Fortschreibung abgeschlossen
<i>VG Konz und VG Saarburg mit den im ROPneu/E festgelegten kooperierenden Grundzentren Nittel und Wincheringen</i>	1. Fortschreibung in Bearbeitung	1. Fortschreibung abgeschlossen
<i>VG Schweich und VG Wittlich-Land mit den im ROPneu/E festgelegten kooperierenden Grundzentren Föhren und Hetzerath</i>	abgeschlossen	abgeschlossen
VG Trier-Land	abgeschlossen	abgeschlossen
<b>Landkreis Vulkaneifel</b>		
Stadt Daun (Mittelzentrum)	abgeschlossen	abgeschlossen
Stadt Gerolstein (Mittelzentrum)	abgeschlossen	abgeschlossen
Stadt Hillesheim (Grundzentrum)	abgeschlossen	abgeschlossen
VG Kelberg mit dem Grundzentrum Kelberg	in Bearbeitung	in Bearbeitung
<i>VG Obere Kyll mit den kooperierenden Grundzentren Jünkerath und Stadtkyll</i>	abgeschlossen	abgeschlossen

\*) Tabelleninhalte mit Bezug auf vorgesehene Festlegungen im Entwurf des neuen Regionalplans sind *kursiv* dargestellt

Das Oberzentrum und alle Mittelzentren in der Region Trier verfügen über aktuelle, an die Anforderungen des LEP IV angepasste Einzelhandelskonzepte. Aufgrund der dynamischen Entwicklungen im Einzelhandel sind in einigen Mittelzentren die Einzelhandelskonzepte bereits fortgeschrieben bzw. in Fortschreibung begriffen. Während in den zentralen Orten höherer Stufe die EHKe durchaus als strategische Instrumente zur städtebaulichen Entwicklung angesehen werden können, gilt dies für Grundzentren alleine schon aufgrund ihrer geringen Größe und daraus resultierender Zwänge hinsichtlich Flächen- und Standortoptionen für Einzelhandelseinrichtungen in nur eingeschränktem Maße. Wie bereits in den Vorjahren beobachtbar werden deshalb dort EHKe i. d. R. bedarfsorientiert, d. h. erst bei konkreten Vorhaben zur Entwicklung bzw. Neuansiedlung von großflächigem Einzelhandel (800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) erstellt. – Im Vergleich zum Vorjahr zeigen die Bearbeitungsstände nur wenige Veränderungen; in 2022 ist eine größere Dynamik zu erwarten.

## 4.2 Landesplanerische Abstandsvorgaben bei Höchstspannungsfreileitungen

Auf Beschluss der Regionalvertretung vom 13.07.2021 hat die Planungsgemeinschaft das Land Rhl.-Pfalz zur Prüfung landesplanerischer Abstandsvorgaben bei Höchstspannungsfreileitungen als überregional bedeutsame Infrastrukturvorhaben aufgefordert. – In der Beschlussvorlage dazu heißt es:

*"... Im Trassenverlauf und bei Maststandorten von Höchstspannungsfreileitungen sind zu Siedlungsgebieten in Rhl.-Pfalz bislang nur Mindestabstände einzuhalten. Nach den maßgeblichen Rechtsgrundlagen (EnWG, BImSchG, Verordnungen [BImSchV], technische Anleitungen [TA], DIN-Vorschriften ...) besteht für weiter gefasste Abstände i. S. e. Vorsorge insbesondere im Hinblick auf die Gesundheit der Wohnbevölkerung und die Siedlungsentwicklung kein (Rechts-) Anspruch, so dass dies in den Zulassungsverfahren (i. d. R. Planfeststellung nach VwVfG) für Planungen und Maßnahmen solcher Vorhaben nicht verbindlich eingefordert werden kann. Die Berücksichtigung von über die Mindestanforderungen hinausgehenden Abständen hängt also wesentlich vom Willen des Vorhabenträgers und dessen Bereitschaft ab, ggf. freiwillig*

*Trassenverläufe bzw. Maststandorte daran anzupassen. In Anbetracht möglicher Folgewirkungen naher Trassenverläufe und Maststandorte von Höchstspannungsfreileitungen auf Wohngebiete und generell für die Siedlungsentwicklung wird daher das Erfordernis gesehen, den Vorsorgeaspekt bei solchen landesweit bedeutsamen Vorhaben der Energieinfrastruktur durch entsprechend hinreichende, vorsorgliche Abstandsvorgaben zu stärken. Neben der Begründung in der Sache ließe sich damit auch die Akzeptanz für solche Vorhaben, die im Rahmen der anzustrebenden Energiewende vermehrt zu erwarten sind, in der Bevölkerung erhöhen. Wie andere Bundesländer zeigen, kann dies über die Programme und Pläne der Raumordnung erfolgen. So enthält bspw. das Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern bereits solche Festlegungen. Auch im LEP Rhl.-Pfalz sind landesplanerisch vorgegebene Abstandsregelungen bei Vorhaben der Energieinfrastruktur, etwa bei Windenergieanlagen, schon etabliert.*

*Es wird daher beantragt, ... dass die Aufnahme entsprechender Abstandsregelungen bei Vorhaben für Höchstspannungsfreileitungen in das LEP aus Gründen der präventiven Gesundheitsvorsorge zur Sicherung der Wohnumfeldqualität der betroffenen Bevölkerung und zur Wahrung der städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten betroffener Kommunen geprüft wird.*

*Dabei sollen im Einzelnen bei neuen Vorhaben zu Trassenverläufen und Maststandorten von Höchstspannungsfreileitungen (220 und 380 kV) mindestens 400 m Abstand zu in Bestand und Planung bauplanungsrechtlich regelmäßig zulässigen Wohngebäuden lt. Bebauungsplan oder im Innenbereich gem. § 34 BauGB sowie zu Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen eingehalten werden. Mindestens 200 m Abstand sollen zu allen anderen Wohngebäuden sowie zu Freizeit- und Erholungsnutzungen gem. Flächennutzungsplan eingehalten werden.*

*Im Falle des Ersatzneubaus im vorhandenen Leitungsnetz sollen erneute Überspannungen von Siedlungsgebieten ausgeschlossen und die Trassenverläufe und Maststandorte zur Wahrung der o. a. Abstände entsprechend angepasst werden. ..."*

### **4.3 Weitere Teilfortschreibung LEP IV, Ausblick LEP V**

Der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung hat bei vielen Vereinbarungsgegenständen unmittelbare raumplanerische Bezüge, so etwa bei Klimaschutz/Klimawandelfolgen, Energiewende, Infrastrukturvorhaben, Wohnbau- und Industrieflächenentwicklung. Vor diesem Hintergrund ist im ausgehenden Berichtsjahr eine weitere (4.) Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV zum Fachkapitel Energieversorgung/erneuerbare Energien in Vorbereitung, in der u. a. die Abstandsvorgaben für Windenergieanlagen zugunsten neuer Potenzialflächen verändert und eine Flächenvorsorge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen als Auftrag an Regional- bzw. kommunale Bauleitplanung etabliert werden sollen. Die Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten gem. § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) erfolgte am 06.12.2021 im Staatsanzeiger (StAntz) Rhl.-Pfalz (S. 869).

Zur Vorbereitung eines LEP V ist im Vorlauf des förmlichen Programmaufstellungsverfahrens ein auf zwei Jahre breit angelegter Konsultationsprozess zu inhaltlichen und förmlichen Eckpunkten der zukünftigen Landesplanung vorgesehen, der in 2022 beginnen könnte.

## **5. Raumordnung auf Bundesebene**

Im Vorjahr wurde erstmals ein länderübergreifender Bundesraumordnungsplan, hier zum Hochwasserschutz, auf den Weg gebracht, in den sich die Planungsgemeinschaft durch Stellungnahmen im Rahmen

informeller Vorabstimmungs- sowie im förmlichen zweistufigen Beteiligungsverfahren eingebracht hat (vgl. Jahresbericht 2020, Kap. 5)..

Das zuständige seinerzeitige Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat nunmehr im aktuellen Berichtsjahr nach Abschluss des förmlichen Beteiligungsverfahrens den "länderübergreifenden (Bundes-) Raumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH)" zum 01.09.2021 zur Rechtskraft gebracht.

Faktisch kann der BRPH als Rahmenvorschrift des Bundes gelten, die neben nur wenigen unmittelbar wirksamen Regelungen der Umsetzung auf Landes-, Regional- und Bauleitplanungsebene sowie in den Fachplanungen bedarf. Der in enger Abstimmung mit der Regionalstelle Wasserwirtschaft der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord auf Grundlage der Hochwasser-Gefahrenkarten Rhl.-Pfalz (Pilotphase) entwickelte Fachkapitelentwurf zum Hochwasserschutz für den neuen Regionalplan (ROPneu) greift bereits viele Aspekte des BRPH wie insbesondere die Risikobasierung des Planansatzes auf, und die hier in der Sache vorgesehenen materiellen Festlegungen sind umfassend. So ergibt sich aus dem BRPH für den ROPneu ein nur geringer Anpassungsbedarf, dem im Rahmen des weiteren Planaufstellungsverfahrens nachgekommen wird.

## 6. Mitwirkung an Beteiligungsverfahren

Die Planungsgemeinschaft wurde im Berichtszeitraum (18.12.2020 [Stichtag Vorjahresbericht] bis 15.11.2021) an **215 Verfahren** anderer Planungsträger und Zulassungsbehörden beteiligt. Davon entfielen **179** auf die **kommunale Bauleitplanung** (34 auf Flächennutzungspläne, 106 auf Bebauungspläne, 11 auf Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB und 28 auf Satzungen nach § 34 BauGB), **1** auf **sonstige städtebauliche Verfahren** (Sanierungs- und Entwicklungskonzepte), **29** auf **raumordnerische Prüfverfahren** (Raumordnungsverfahren, vereinfachte raumordnerische Prüfung, landesplanerische Stellungnahmen, Zielabweichungsverfahren, Abstimmungsverfahren Einzelhandelskonzepte) und **6** auf sonstige **fachplanerische Beteiligungsverfahren** (Flurbereinigungsverfahren, Beteiligungen an Schutzgebietsausweisungen).

Die Beteiligungen im Bereich der Bauleitplanung befassten sich zu einem großen Teil mit der Wohnbaulandentwicklung der Kommunen. Weiteres Schwerpunktthema war die planerische Vorbereitung von Einzelhandelsprojekten. Bei Industrie- und Gewerbeflächenplanungen setzte sich der Trend des Vorjahres mit einem Anstieg entsprechender Planungen und Maßnahmen fort. Bei der Planung von Projekten im Bereich der regenerativen Energien, hier insbesondere bei Verfahren zu (Teil-) Fortschreibungen der Flächennutzungspläne für den Bereich "Windenergie" sowie insbesondere auch bei Verfahren für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, war das Berichtsjahr ebenfalls von einer zunehmenden Dynamik gekennzeichnet. – Die Planungen und Maßnahmen wurden in den Beteiligungen seitens der Geschäftsstelle eingehend geprüft und die betroffenen Belange von Regionalplanung und -entwicklung in die Verfahren eingebracht. Dabei erfolgte bei städtebaulichen Planungen eine Konzentration auf die Verfahren zu Flächennutzungsplänen als die der Regionalplanung unmittelbar nachgelagerte Planungsebene.

Nach stetigem Anstieg in den vergangenen Jahren **blieb die Zahl der Beteiligungsverfahren im aktuellen Berichtsjahr in etwa auf dem hohen Niveau des Vorjahres**. Entsprechend schlug sich dies in einer erneut hohen Arbeitsbelastung der Geschäftsstelle nieder.

Neben der Mitwirkung an förmlichen Beteiligungsverfahren hat die Geschäftsstelle auch im Berichtsjahr 2021 Beratungsdienstleistungen gegenüber Kommunen sowie öff. und privaten Vorhabenträgern im Rahmen von Vorabstimmungen zu deren Planungen und Maßnahmen erbracht. Damit konnten in vielen Fällen Abstimmungen mit den verfahrensführenden Behörden (regelmäßig Kreisverwaltungen und Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord) erreicht und Problemlagen einer Vorabklärung zugeführt werden, wodurch die förmlichen Plan-, Prüf- und Zulassungsverfahren erleichtert werden konnten. Pandemiebedingt erfolgten diese Abstimmungen tlw. in Telekommunikations- und anderen digitalen Formaten.

## **7. Grenzübergreifende Kooperationen**

### **7.1 Grenzübergreifende Zusammenarbeit in Institutionen**

Die Planungsgemeinschaft Region Trier ist als kommunal verfasste Gebietskörperschaft Mitglied in der EuRegio SaarLorLux+ asbl, die sich seit 1995 als gemeinnütziger Verein nach luxemburgischem Recht für eine Förderung und Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit in der Großregion einsetzt. In die Generalversammlung der EuRegio als Mitgliedervollversammlung entsendet die Planungsgemeinschaft 6 Vertreter. – Das Gegenstück zur EuRegio als grenzübergreifende kommunale Organisation war über Jahre hinweg die Regionalkommission auf der staatlichen Ebene. Bei der Regionalkommission gab es eine AG Raumordnung, in der die EuRegio Beobachterstatus hatte, um gegenseitige Information und Koordinierung der jeweiligen Arbeitsaktivitäten zu gewährleisten. Die hiesige Geschäftsstelle wurde direkt nachrichtlich über die Sitzungen der AG informiert. Zwischenzeitlich hat der Gipfel der Großregion andere, stärker praxis- und projektorientierte Arbeitsstrukturen etabliert: So wurde ein "Koordinierungsausschuss Raumentwicklung Großregion (KARE GR)" installiert, dem wiederum projektbezogene Arbeitsgremien, wie der "Ausschuss GPMR (AGPMM)" zuarbeiten. In diesen Ausschüssen und weiteren projektbezogenen Lenkungsgruppen, hier v. a. zu den Projekten "EOM" und "REK GR", ist die Planungsgemeinschaft nunmehr über den Ltd. Planer unmittelbar vertreten. Zudem ist die Planungsgemeinschaft seit 2016 ebenfalls im Unterausschuss "Verkehr" des "Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion" (WSAGR) vertreten. Die raumrelevanten grenzübergreifenden Themen in diesen Arbeitsstrukturen im Berichtsjahr werden im Kap. 7.2 vorgestellt. – Das Haus der Großregion in Luxemburg in Esch-sur-Alzette führte auch im aktuellen Berichtsjahr seine Bemühungen fort, neue Impulse zur Stärkung der grenzübergreifenden Kooperationsnetzwerke zu setzen.

Neben diesen institutionalisierten Formen der Zusammenarbeit gab es auch im aktuellen Berichtsjahr unter Mitwirkung der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft unmittelbare Kontakte zu Planungsstellen und Gebietskörperschaften im Saarland, in Nordrhein-Westfalen, in Luxemburg, Lothringen und Belgien hinsichtlich grenzübergreifend relevanter Planungen und Maßnahmen.

### **7.2 Raumentwicklung in der Großregion – Vorhaben und Arbeitsstände**

#### **a. REK GR:**

Über das "Raumentwicklungskonzept der Großregion" (REK GR) wurde bereits im Vorjahresbericht, ebenfalls im dortiges Kap. 7.2, ausführlich berichtet.– Noch einmal kurz zur Einordnung: Die Institutionen und Gremien der Großregion haben sich zum Ziel gesetzt, eine integrative und kohärente Entwicklung des gesamten Gebiets der Großregion zu ermöglichen und dabei insbesondere ihre metropolitane Dimension zu stärken. Dazu soll das REK GR erarbeitet werden, um eine nachhaltige und krisenfeste Strategie zur

großregionalen Gesamtentwicklung zu formulieren, in der einerseits die metropolitane Entwicklung befördert und der Kernraum der Großregion als 'Grenzüberschreitende Polyzentrische Metropolregion' (GPMR) auf europäischer Ebene etabliert wird sowie andererseits die übrigen Teilräume der Großregion in ihrem Verhältnis dazu positioniert und dort ergänzende Entwicklungskorridore erarbeitet werden. Für das Projekt sind insgesamt drei Arbeitsphasen vorgesehen: Phase 0: Vorstudie (abgeschlossen), Phase 1: Leitbild-/Strategieerstellung (im Wesentlichen abgeschlossen), **Phase 2: operationelles Programm zur Umsetzung des Leitbildes** (Maßnahmen und Projekte; derzeit anhängig). Die Planungsgemeinschaft ist als "methodologischer/strategischer Partner" in den Prozess eingebunden (inhaltliche Mitwirkung als REK GR-Partner ohne finanzielle Beteiligung).

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten am operationellen Programm (Projekt- und Maßnahmenportfolio zur Umsetzung des REK GR) fortgesetzt und durch weitere REK GR-Partnersitzungen sowie den Koordinierungsausschuss Raumentwicklung (KARE) begleitet. Dabei hat sich gezeigt, dass eine ursprünglich verfolgte Verständigung auf impulsgebende vorrangige Leitprojekte i. S. einer Priorisierung wohl nicht möglich sein wird, da die dazu notwendige politische Einigung kaum erreichbar erscheint, insbesondere, um bereits aktivierte Projekte, denen keine ausgesprochene Pilotfunktion zukommt, in der weiteren Umsetzung nicht zu benachteiligen. Stattdessen wurden die Projekte thematisch sortiert, hinsichtlich der jeweiligen raumordnerischen Dimension beurteilt und differenziert und den übrigen Arbeitsgruppen auf Ebene der Großregion zur Beurteilung aus der jeweiligen AG-Sicht übermittelt, um den Vorgang dann abschließend zu finalisieren. Einige Projekte sind derzeit bereits in der Umsetzung, wie etwa zu übergreifendem Marketing und Kommunikation zur Verkürzung von Vertriebswegen für regionale Produkte oder zu Strategien für die Redynamisierung von Bahnhosvierteln entlang grenzübergreifender Schienenwege (vgl. Projektliste; aufgrund des Umfangs nur der digitalen Fassung anliegend). – Daneben wird auf dem Wege der Drittvergabe eine eigene Kartographie zum REK GR gefertigt, um die Strategie und das operationelle Programm in der räumlichen Dimension zu visualisieren und die Kommunikation darüber zu erleichtern. – Mit Auslauf der INTERREG-Förderung zum Jahresende 2021 wird das Vorhaben formal abgeschlossen, wobei dann die inhaltliche Arbeit, insbesondere hinsichtlich der weiteren Qualifizierung des operationellen Programms, im Koordinierungsausschuss Raumentwicklung (KARE) der Großregion fortgesetzt wird.

#### **b. EOM:**

Über den Stand des "**Entwicklungskonzeptes oberes Moseltal**" (EOM), mit dem auf der Ebene der Großregion das Ziel verfolgt wird, die grenzüberschreitenden räumlich/funktionalen Verflechtungen zwischen Luxemburg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland zu stärken, das Zusammenspiel der Teilräume zu fördern und Potenziale besser zu nutzen und damit auch einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Großregion zu einer Grenzüberschreitenden Polyzentrischen Metropolregionen (GPMR) zu leisten, wurde ebenfalls bereits im Vorjahresbericht an gleicher Stelle ausführlich informiert. Die Planungsgemeinschaft hat die Konzepterarbeitung intensiv und mit eigenen Beiträgen inhaltlich begleitet und ist über die Geschäftsstelle in der Projekt-Lenkungsgruppe sowie den zwischenzeitlich eingerichteten thematischen Arbeitsgruppen vertreten.

Im Berichtsjahr konnten unter Koordinierung des EOM-Regionalmanagements die Vorbereitungen zur Realisierung der Impulsprojekte weitergetrieben werden. So konnten insbesondere mögliche Verknüpfungen des Impulsprojektes zur grenzübergreifenden Wohnbaulandstrategie mit der vom Finanzministerium (FM) Rhl.-Pfalz ausgelobten Förderinitiative "Gut Wohnen in der Region" vertieft werden. In deren Rahmen sind ja interkommunal und regional abgestimmte Entwicklungsstrategien zur verstärkten Ausnutzung vorhande-

ner Wohnbauflächenpotenziale wie auch zu maßvollen Siedlungsergänzungen, durchaus in einem grenzübergreifenden Kontext, förderfähig. Dazu wurde in Abstimmung mit dem FM und den Administrationen im Saarland und in Luxemburg für die Kommunen aus dem Projektraum ein gut nachgefragter Workshop durchgeführt, um Hilfestellung für eine mögliche Teilnahme an der Förderinitiative als Baustein im Rahmen der EOM-Wohnbaulandstrategie zu bieten. – Daneben wurde bereits schon über eine Verlängerung des Regionalmanagements diskutiert, das zunächst noch bis Mitte 2022 (finanziell) gesichert ist.

**c. LIT:**

Wie bereits im Vorjahresbericht an gleicher Stelle dargestellt, beabsichtigt das Großherzogtum Luxemburg vor dem Hintergrund der aktuellen klimatischen und ökologischen Herausforderungen in einen strategischen Prozess zur langfristigen Raumentwicklung des Staatsgebietes mit den Zeithorizonten 2035 und 2050 einzutreten: "**Luxembourg in transition: Territoriale Visionen für eine dekarbonisierte und resiliente Zukunft der funktionalen Region Luxemburg**" (LIT). Unter Leitung der Abteilung für Landesplanung im lux. Ministerium für Landesplanung und Energie soll der Prozess dabei auch als internationale Konsultation angelegt werden, und so hat der für Raumentwicklung zuständige lux. Minister Claude Turmes seine Amtskollegen in den angrenzenden Nachbarstaaten zur Mitwirkung eingeladen. Für Rhl.-Pfalz ist durch eine vereinbarte Abstimmung mit den Landesvertretern eine mittelbare Partizipation der Region Trier an dem Prozess gegeben.

Nach einem aufwendigen Vergabeverfahren für die erforderlichen Drittleistungen wurde im Berichtsjahr in sehr umfassender, zunächst intern konzentrierter Diskussion, der Entwurf eines entsprechenden Leitbildes mit zunächst endogenen Wirkungsmechanismen in Luxemburg für eine Vision 2050 diskutiert. Eine umfangreiche Dokumentation findet sich im Internet unter <https://luxembourgtransition.lu>.

**d. MORO: dt./frz. Planspiel:**

Wie bereits berichtet, wurden vor dem Hintergrund des Aachener Vertrages vom 22.01.2019 (Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration zur Vertiefung der Zusammenarbeit in Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Technologie; Neuauflage des Élysée-Vertrags von 1963) im Vorjahr 2020 auf staatlicher Ebene auch Überlegungen zur Intensivierung der bilateralen Koordination auf dem Gebiet der Raumordnung angestellt. Dazu soll ein "**deutsch/französisches Planspiel**" auf den Weg gebracht werden, das aus der bundesdt. Perspektive als "**Modellvorhaben der Raumordnung**" (MORO) im Ressort des seinerzeitigen Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) unter Betreuung durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ausgestaltet wird. In zwei Beispielsräumen mit entsprechenden Grenzbezügen zu Frankreich werden im MORO das Gebiet der Oberrheinkonferenz und aus der Großregion der EuroDistrict SaarMoselle betrachtet. So wird die langfristige Vision, für die Großregion einmal einen grenzübergreifend förmlich-verbindlichen Raumordnungsrahmen zu erreichen, in diesem Ansatz eines Planspiels aufgegriffen, um dazu einmal "spielerisch" Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten auszuloten. – Rheinland-Pfalz ist gebietlich nicht unmittelbar betroffen; für die Region Trierer konnte im MORO jedoch ein Beobachterstatus erreicht werden.

Das Planspiel ist für den EuroDistrict SaarMoselle "Grenzübergreifendes Agglomerationskonzept (Inhaltsskizze/Pflichtenheft/Prozessstruktur/Governance)" im Berichtsjahr weit fortgeschritten, insbesondere wurden die beiden eigentlichen "Spiel"-Sequenzen an vier Tagen Anfang September und Anfang Oktober 2021 durchgeführt, an denen die Planungsgemeinschaft, vertreten durch die Geschäftsstelle und die Geschäftsführung, teilgenommen hat. Im Hinblick auf die Zielstellungen ...

- ... Erarbeitung eines Inhalts-Pflichtenheftes für ein Agglomerationskonzept im Eurodistrict SaarMoselle,
- ... Entwicklung einer Prozessstruktur für die Konzepterstellung und
- ... Vertiefung von Überlegungen hinsichtlich Trägerschaft, Verbindlichkeit und Institutionalisierung des Konzeptes (bis hin zu Optionen zur Verankerung in der förmlichen Raumplanung der beteiligten nationalen Partner in der jeweiligen übergeordneten Raumordnung und in den städtebaulichen Planungen vor Ort)

wurden aufgrund der guten inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung, der straffen Strukturierung der Spielsequenzen und nicht zuletzt aufgrund des Engagements der Mitwirkenden gute Ergebnisse erzielt, die entsprechend dokumentiert und in Zwischenberichten veröffentlicht werden sollen.

Hinsichtlich der Partizipation der Planungsgemeinschaft aus der Beobachtersituation heraus ist gleichwohl Folgendes kritisch anzumerken:

- Das Planspiel fokussierte inhaltlich sehr stark auf das Thema "Agglomerationskonzept". So sind die erzielten Ergebnisse gut im EuroDistrict verwertbar, aber nur sehr eingeschränkt auf andere, weniger von Agglomerationsaspekten geprägte Grenzregionen wie die Region Trier übertragbar.
- Dieser inhaltliche Fokus und der Anspruch, ein spezifisches Pflichtenheft für ein Agglomerationskonzept SaarMoselle zu erarbeiten, führte dazu, dass das "Spielerische" in den Spielsequenzen etwas zu kurz kam. Die Mitwirkenden füllten darin ihre natürlichen Rollen aus, um möglichst viel an eigener Fachexpertise einbringen zu können. So bestand kein Raum dafür, spielerisch einmal andere Rollen einzunehmen, um den Blickwinkel aus einer anderen als der eigenen Perspektive in der Sache kennenzulernen. Auch war es kaum möglich, einmal spielerisch und experimentell denkbare Gestaltungsoptionen in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit "auszuprobieren".
- Gerade die Überlegungen hinsichtlich Trägerschaft, Verbindlichkeit und Institutionalisierung des Konzeptes, an denen aus hiesiger Sicht in Anbetracht der eigenen Handlungserfordernisse in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit ein besonderes Interesse bestand, konnten am Ende der Spielsequenzen nur noch randlich aufgegriffen werden und eröffneten nur wenig innovative, neue Ansätze.

Zu Letzterem ist allerdings ein weiterer Vertiefungs-Workshop, dann zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem zweiten MORO-Beispielraum des Oberrheins, Anfang 2022 angekündigt. – Insoweit bleibt dies wie auch die Dokumentation des Planspiels abzuwarten. Dabei darf man gespannt sein auf die Beiträge der wiss. Begleitforschung zum Planspiel, die von der Universität der Großregion geleistet wird, die personell stark die Spielsequenzen verfolgt hat. Deren Aufgabe ist insbesondere auch die Herleitung der Übertragbarkeit der Planspielergebnisse in beiden Beispielräumen (SaarMoselle und Oberrhein) auf andere Grenzregionen.

Über den weiteren Fortgang der Vorhaben und Projekte wird zu gegebener Zeit erneut berichtet.

## **8. Wissenschaft und Forschung**

### **8.1 Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen (wiss.) Institutionen**

Auch im aktuellen Berichtsjahr bestanden wieder zahlreiche Kontakte zu Hochschulen, wissenschaftlichen Institutionen und Projektträgern in und außerhalb der Region. Die Geschäftsstelle konnte sich dabei in vielfältiger Weise in Forschungsvorhaben, Studienarbeiten sowie Projekte mit der Expertise der Planungsgemeinschaft einbringen und die jeweiligen Belange der Region Trier thematisieren. Neben Fragestellun-

gen zu Selbstverständnis, Inhalten, Methoden und Instrumenten der Raumordnung waren auch im Berichtsjahr einmal mehr Forschungsvorhaben zur Energieversorgung und zu den raumplanerischen Implikationen der Energiewende von besonderem Interesse. – Im Einzelnen Mitwirkung/Beiträge im Rahmen folgender Studien, Vorhaben, Veranstaltungen u. a. (chronologisch):

- *Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Berlin und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Bonn im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Berlin (mit dem Planungsbüro HHP.raumentwicklung, Rottenburg) / Kontakt: Lena Riedl & Tineke Materne, projektverantwortlich: Modellvorhaben der Raumordnung (MORO): Beschleunigung von Plan(aufstellungs)verfahren auf Ebene der Raumordnung.*
- *Universität Halle-Wittenberg, Institut für Geographie / Kontakt: cand. MSc. Max Tegtmeyer: Planerische Restriktionskriterien für Agri-Photovoltaik.*
- *EWE ERNEUERBARE regional GmbH, Hannover / Kontakt: Mads L. Hansen, Werkstudent: Fragen zur Windenergienutzung im Rahmen der Regionalplanung.*
- *Stiftung für Ökologie und Demokratie e. V., Rülzheim / Kontakt: Hans-Joachim Ritter, Vorsitzender: KlimawandelanpassungsCOACH RLP – Erfahrung, Instrumente, Information für Kommunen.*
- *Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, Berlin, im Auftrag des Umweltbundesamtes / Kontakt: Thomas Preuß & Robert Böhnke, forschungsverantwortlich: Aktionsplan Flächensparen – Organisatorische und wissenschaftliche Unterstützung des Bund/Länder-Dialoges bei der Umsetzung.*
- *Fachagentur Wiindenergie an Land e. V., Berlin, gefördert durch Bundesministerium für Wirtschaft und Energie / Kontakt: Ines Schernus, forschungsverantwortlich: Repowering auf Planungsebene – aktuelle Rechtslage und praktische Einblicke.*
- *CO3 s.à.r.L concept-conseil-communication, Luxemburg, im Auftrag des Lux. Ministerium für Energie und Landesplanung sowie des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forrsten Rhl.-Pfalz / Kontakt: Hildrun Vetter, forschungsverantwortlich: Raumanalyse Daseinsvorsorge im Rahmen einer Studie zum Deutsch-Luxemburgischen Naturpark.*
- *Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Berlin und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Bonn im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Berlin / Kontakt: Marcella Sobisch, Forschungsassistentz: Heimat 2.0 – Digitale Lösungen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge in strukturschwachen ländlichen Räumen.*
- *Prowind Solar GmbH, Osnabrück / Kontakt: Freya Berstermann, Projektentwicklerin: Integrierte Erneuerbare-Energien-Projekte – Implikationen der Regionalplanung zu möglichen Projektstandorten in der Eifel.*
- *Zukunftsinitiative Rhl.-Pfalz (ZIRP) e. V., Mainz / Kontakt: Tamina Müller, wiss. MA'in: Mit digitalen Lösungen zur Innenstadt der Zukunft.*
- *Fachagentur Wiindenergie an Land e. V., Berlin, und Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern, Stralsund/Schwerin / Kontakt: Ines Schernus, forschungsverantwortlich: Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen.*

- *UKA Bielefeld Projektentwicklung GmbH & Co. KG / Kontakt: Anika Hüting, Projektentwicklerin:* Fragen zur Windenergienutzung im Rahmen der Regionalplanung.
- *TU Kaiserslautern, FB Raum- und Umweltplanung / Kontakt: cand. MSc. Laura Charlotte Scheiger:* Regionalmarketing und Ärztemangel in der Region Trier.
- *ENP Neue Energien GmbH, Osnabrück / Kontakt: Alina Marie Hegenbarth, Projektentwicklerin:* Weißflächenanalyse im Rahmen der Regionalplanung – ein Beitrag zur Standortfindung für Erneuerbare-Energien-Projekte.

Zum Wintersemester 2021/22 erhielt der Ltd. Planer erneut einen Lehrauftrag für die Vorlesung "Einführung in das rechtliche Instrumentarium der räumlichen Planung (Planungsrecht)" in den Bachelor-Studiengängen 'Angewandte Geographie / Raumentwicklung und Landesplanung' sowie 'Umwelt-Geowissenschaften' an der Universität Trier.

## 8.2 Mitwirkung in der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Im Berichtsjahr wurde an den nachstehenden Aktivitäten der Akademie für Raumentwicklung in der Leibnizgesellschaft (ARL; vormals 'Akademie für Raumforschung und Landesplanung'), Hannover, mitgewirkt. Die ARL erbringt als außeruniversitäre und unabhängige, bundesweit und zunehmend international tätige raumwissenschaftliche Einrichtung mit einem disziplinübergreifenden Netzwerk von Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis mit derzeit rd. 200 (ordentlichen) Mitgliedern Servicefunktionen für Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft auf dem Gebiet von raumwissenschaftlicher Forschung, Raumentwicklung, Raumpolitik und Raumplanung. Der Ltd. Planer ist nach vorausgegangener langjähriger 'korrespondierender' Mitgliedschaft seit seiner Berufung 2010 (ordentliches) Mitglied der ARL.

- a. In der **Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) "Hessen/Rhl.-Pfalz/Saarland"** der ARL ist die Planungsgemeinschaft Region Trier über den Ltd. Planer, als L AG-Mitglied durch das Präsidium der ARL berufen, vertreten. Die LAG befasst sich mit aktuellen landesentwicklungspolitisch und raumwirtschaftlich bedeutsamen Fragen sowie weiteren Themenschwerpunkten mit raumordnerischer Relevanz. Die Geschäftsstelle begleitet die Aktivitäten der LAG aus dem Blickwinkel der Region Trier heraus und gestaltet die Sitzungen in einigen Teilen mit eigenen Beiträgen aktiv mit. – Pandemiebedingt kam die LAG im Berichtsjahr nur zu einer Video-/Online-Sitzung mit einer internen Tagesordnung zusammen. Auf das zwischenzeitlich etablierte und in den Vorjahren bereits erfolgreich praktizierte Format der LAG-Veranstaltungen, den thematischen Schwerpunktteil für die Öffentlichkeit und das interessierte Fachpublikum zu öffnen, wurde wieder aufgenommen, diesmal über entsprechende digitale Teilnahmeangebote. Inhaltlich standen dabei die raumordnerischen Implikationen der CORONA-Pandemie im Fokus, was auf sehr großes Interesse stieß und dem öffentlichen Sitzungsteil bis zu 100 Hörern bescherte.
- b. Der **"Informations- und Initiativkreis (IIK) Regionalplanung"** der ARL, in den der Ltd. Planer ebenfalls als Mitglied berufen ist, kam im Berichtsjahr ebenfalls zu zwei Sitzungen zusammen, pandemiebedingt in Hybrid-Formaten aus Präsenzveranstaltung in Hannover mit Video-/Online-Mitwirkungsmöglichkeit für externe Teilnehmer\*innen. Der IIK beschäftigte sich mit aktuellen Fragestellungen aus der Raumplanungspraxis, u. a. zu den Themen Bundesraumordnungsplanung sowie Steuerungsansätze für Freiflächen-Photovoltaikanlagen. – Unter Federführung des Ltd. Planers hat eine Arbeitsgruppe des

IHK in bundesweiter Zusammensetzung ein Essay zu "*Regionalplanung für einen raumverträglichen Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FPV)*" verfasst, das als Positionspapier der ARL noch im ausgehenden Berichtsjahr veröffentlicht werden soll.

In 2022 steht die **50. Jubiläumssitzung** des IHK Regionalplanung an. Diese Sitzung soll, soweit es die weitere Pandemie-Entwicklung zulässt, im Frühsommer 2022 möglichst im Präsenzformat bei der oberen Landesplanungsbehörde im Hause der SGD Nord am Standort Koblenz stattfinden. In Vorbereitung der Sitzung wird der lfd. Planer die weitere Abstimmung und Koordination übernehmen.

## 9. Personalmeldungen

Nach dem Abgang des MA Albert Schmidt (vgl. Kap. 9 Jahresbericht 2019) im Frühjahr des Berichtsjahres wurde eine neuerliche Ausschreibung zur Nachbesetzung der Stelle einer GIS-Fachkraft (Geomatikers oder vglb. Qualifikation) bei der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft erforderlich. Die Ausschreibung war letztlich erfolgreich: Zum 01.09.2021 konnte Frau **Sinthusha Santhakumar** eingestellt werden. Frau Santhakumar hat einen Abschluss in 'Geography and Spatial Planning' (M.Sc., Universität du Luxembourg) und bringt berufliche Erfahrung in GIS-Projekten aus verschiedenen Werkverträgen mit. – Frau Santhakumar ist unter fon: 0651/4601-5252 und mailto: sinthusha.santhakumar @sgdnord.rlp.de erreichbar.

## 10. Ausblick auf das kommende Jahr

Das kommende Jahr 2022 wird hinsichtlich der inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte im Rahmen der **Pflichtaufgabe der Regionalplanung** von der

- *Erarbeitung des Planänderungsentwurfes zum neuen Regionalen Raumordnungsplans Region Trier (ROPneu)* und möglichst der
- *Einleitung des zweiten Anhörungsverfahrens* (s. Kap. 3.2)

geprägt werden. – Daneben stünde nach 2012 und 2017 im gesetzesmäßigen 5-Jahres-Turnus in 2022 eine neue Auflage des

- *Regionalen Raumordnungsberichtes Region Trier (ROB)*

an. Inhalt, Umfang und Gestaltung sind diesbezüglichen, noch erforderlichen Abstimmungen mit der obersten Landesplanungsbehörde im Ministerium des Innern und für Sport (Mdi) vorbehalten.

Im Hinblick auf die **optionalen Aufgaben zur Regionalentwicklung** wird auch in 2022 angestrebt, das Engagement in der

- *Mitwirkung im Rahmen der Vorhaben und Projekte zur Raumentwicklung in der Großregion* (s. Kap. 7) fortzusetzen.

**Andere, zusätzliche Arbeitsfelder** werden nur soweit ausgestaltet werden können, wie Arbeitskapazitäten verbleiben. Dabei wird die Geschäftsstelle bemüht sein, insbesondere die im Tagesgeschäft bewährte Zusammenarbeit mit Kommunen, Fachdienststellen und Vorhabenträgern einschließlich Beratungstätigkeit im Hinblick auf deren Planungen und Maßnahmen fortzusetzen.

Besondere Angelegenheiten Im Rahmen der Körperschaftsangelegenheiten der Planungsgemeinschaft sind in 2022 nach gegenwärtigem Kenntnisstand **nicht zu erwarten**.

Die **Sitzungstermine** für die regionalpolitische Beratungstätigkeit in den Organen und Gremien der Planungsgemeinschaft werden auch für das Jahr 2022 in gewohnter Weise nach Abstimmung mit den geborenen Mitgliedern und den Vorsitzenden der Fraktionen in der Planungsgemeinschaft festgelegt und in einem Sitzungskalender veröffentlicht (siehe [www.plg-region-trier.de](http://www.plg-region-trier.de) → *Gremien* → *Sitzungen*). Mögliche Terminänderungen, die sich aus dem faktischen Jahresarbeitsverlauf ergeben können, werden rechtzeitig unter Aktualisierung des Sitzungskalenders mitgeteilt.

---